

REPUBLIC ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT  
10.209/04-IA10/90

WIEN, 19. MRZ. 1990

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Befriht	GESETZENTWURF
Zl. 21	GEZ. P.
Datum:	20. MRZ. 1990
Verteilt:	23. März 1990

*H. Hajek*

Entwurf einer Novelle zum Karenzurlaubsgesetz

Unter Bezugnahme auf das Rundschreiben des BKA-Verfassungsdienst vom 13. Mai 1976, GZl. 600.614/3-VI/2/76, beehrt sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in der Anlage 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle zum Karenzurlaubsgesetz, zu übermitteln.

Beilagen

Für den Bundesminister:  
Dr. Küllinger

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Denker*



# REPUBLIK ÖSTERREICH

## BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

A-1012 Wien, Stubenring 1: Präsidialsekt., Sekt. I, Sekt. II, Sekt. III, Buchhaltung, Tel. (0222) 71100 DW  
 A-1012 Wien, Stubenring 12: Innere Rev., Sekt. IV, Sekt. V, Abt. III B 7, III B 11, Tel. (0222) 51510 DW

An das  
 Bundesministerium  
 für Arbeit und Soziales

i m    H a u s e

Wien, am 19. MRZ 1990

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
 Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

51.115/4-I/1990

10.209/04-IA10/90

Dr. Küllinger/6649

Betreff:

Entwurf einer Novelle zum Karenzurlaubsgesetz

Unter Bezugnahme auf die do. Note vom 20. Februar 1990 beehrt sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zum vorgelegten Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Artikel 4:

Die Wendung "innerhalb von 8 Wochen" im 4. Absatz der Neufassung des § 13<sup>a</sup> Abs. 2 bezieht sich inhaltlich ausschließlich auf Z. 2 dieser Bestimmung. Diese Worte wären daher der Z. 2 anzufügen.

Dem do. Wunsche gemäß wurden 25 Ausfertigungen der obigen Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:

Dr. Küllinger

Für die Richtigkeit  
 der Ausfertigung:

*Deu Me*

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!